

# Der Fall geohot

Konstantin Ewald, Partner von Osborne Clarke, bezieht Stellung zu aktuellen Rechtsthemen. Diesmal: War die Causa George Hotz ein Pyrrhussieg oder wichtiger Schlag gegen die Hackerszene?

Auch wenn der Rechtsstreit mit dem unter den Pseudonymen mil und geohot bekannten Hacker George Hotz nur etwa drei Monate andauerte und inzwischen dank einer erzielten Einigung als juristisch abgeschlossen gelten darf, so hat er doch monatelang die Schlagzeilen bestimmt. Der Fall geohot erregte die

Hotz wiederholt Exploits entwickelt und anschließend veröffentlicht hatte, mit deren Hilfe sich die strengen Kopierschutzmaßnahmen bei der PlayStation 3 umgehen ließen – etwa, um auf der bis dahin als weitgehend uneinnehmbar geltenden Konsole Linux auszuführen oder selbst gebastelte Spiele (Homebrew) zu spielen. Das Unternehmen stützte sich auf insgesamt acht verschiedene rechtliche Grundlagen, darunter Verstöße gegen den Digital Millennium Copyright Act (DMCA), begangen durch Hotz und mehrere Mitglieder der Gruppe fail0verflow, gegen die Sony – soweit identifizierbar – gleichzeitig vorging. Neben Schadensersatz und der Herausgabe möglicher mit den Exploits erzielter Gewinne verlangte Sony die künftige Unterlassung weiterer Rechtsverstöße sowie die Herausgabe der benutzten Hard- und Software. Auch wenn Hotz stets bestritt, sich illegal verhalten zu haben, war von Beginn an ersichtlich, dass die Klage in den meisten Punkten erfolgreich sein würde. So verbietet der DMCA ausdrücklich das Umgehen eines Kopierschutzes sowie die Verbreitung dazu geeigneter Technologien. Auch eine Verletzung der Nutzungsbedingungen des PlayStation Network, dem Hotz und die übrigen Beklagten beim Herunterladen von Software-Updates laut Sony zugestimmt hatten, war in Anbetracht der bewussten und massiven Umgehung von Sonys Kopierschutz evident (wobei die Beklagten ihre Zustimmung zu diesen Bedingungen bestritten). Wie die zahlreichen ju-

ristischen Erfolge, die Sonys Konkurrent Nintendo in den letzten Jahren weltweit erzielen konnte, zeigen, ist die Rechtslage außerhalb der Vereinigten Staaten insoweit ähnlich: In Deutschland etwa ist das Umgehen von Kopierschutz – ungeachtet des verfolgten und möglicherweise legalen Zwecks – unzulässig; ähnliche Regelungen existieren inzwischen in allen EU-Staaten.

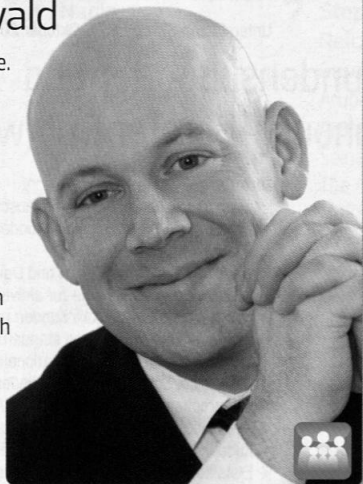
## Die Klage

Auch der Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen des PSN dürfte von den meisten Gerichten dieser Welt sanktioniert werden. Exorbitante Schadensersatzansprüche wie in Vereinigten Staaten sind vielerorts allerdings nicht zu erwarten. Gegen den in den USA lebenden Hotz ging Sony denn auch vor einem amerikanischen Gericht vor, allerdings nicht in dessen Heimatstaat New Jersey, sondern vor dem District Court for the Northern District of California in San Francisco, in dessen Zuständigkeitsbereich die Kleinstadt Foster City liegt, Sitz von Sony Computer Entertainment America (SCEA). Weil Hotz' Verteidigung der Klage daraufhin die Unzuständigkeit des angerufenen Gerichts entgegenhielt, begann ein Streit um die Zuständigkeit, der weiter gewürzt wurde durch die Diskussion um die spektakuläre Herausgabe von Nutzerdaten. In Teil zwei dieses Artikels erläutern wir, wie die Parteien das Verfahren zu einem ebenso erstaunlich wie schnellen Ende brachten.

Kolumnist

## Konstantin Ewald

ist Partner von Osborne Clarke. Er berät Unternehmen im IT- und IP-Recht sowie bei technologiebezogenen Transaktionen. Einen besonderen Schwerpunkt seiner Tätigkeit stellt die umfassende Beratung von nationalen wie internationalen Unternehmen aus dem Bereich Interactive Entertainment dar. Ewald ist regelmäßig für Spielepublisher und Entwicklungsstudios tätig.



Gemüter nicht nur wegen der ausgesprochenen Bekanntheit des Beklagten, der seit 2009 immer wieder mit Hacks für Apples iPhone und Sonys PlayStation 3 Schlagzeilen machte, sondern auch, weil Sony im Laufe des Verfahrens eine gerichtliche Verfügung erwirkte, die die Internetdienstleister Google, YouTube und Twitter sowie Hotz' Webhoster dazu zwang, zahlreiche Nutzerdaten an Sony herauszugeben. Wir erklären in einem Zweiteiler die Hintergründe des Falls. Sony hatte im Januar 2011 Klage erhoben, nachdem



Mitglied der  
Mediabiz Community